

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Amtes 69 vom 22.04.2014
zur Besetzung der Stelle 4288 / Funktion Sachbearbeiter(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung

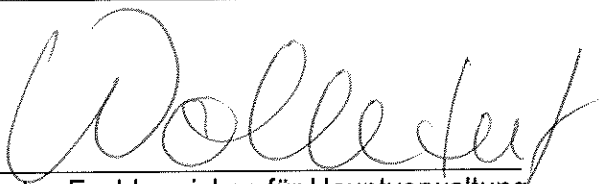
Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- ☒ von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
☐ ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:Begründung der Stellenbesetzung:

Der Stelleninhaber ist seit Januar 2014 arbeitsunfähig erkrankt. Eine Rückkehr ist derzeit nicht absehbar.

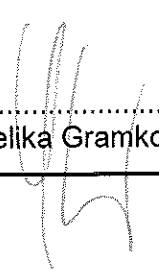
Die pflichtige Aufgabe der gewerblichen Sondernutzung kann auf Grund der erheblichen Fallzahlen nicht durch das vorhandene Personal in der Abteilung Untere Verkehrsbehörde, Sondernutzungen wahrgenommen werden. Zur Kompensation des krankheitsbedingten Ausfalls wird der befristeten, internen Nachbesetzung aus organisatorischer Sicht zugestimmt.



Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt☐ nicht genehmigt.Schwerin, 3.6.14
.....
Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.1	4288 / Sachbearbeiter(in)

Spezifische Stellenausstattungs Vorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der Stelleninhaber ist seit Januar 2014 arbeitsunfähig erkrankt. Eine Rückkehr ist derzeit nicht absehbar.

Von der Stelle wird neben der Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Bauvorhaben für den Straßenbaulastträgern und die Untere Verkehrsbehörde mit 50%-igem Stellenanteil die pflichtige Aufgabe der gewerblichen Sondernutzung wahrgenommen. Die Aufgabe der gewerblichen Sondernutzung obliegt ausschließlich dieser Stelle und umfasst die Erteilung von Genehmigungen zur Sondernutzung im Bereich der Außengastronomie und Warenauslage, die Bewilligung von Außenveranstaltungen, Stadt- und Straßenfesten und die Genehmigung von Wahlwerbung bei Europa, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen. Die Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der Belange des öffentlichen Nahverkehrs und hat die Verkehrssicherheit für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr zum Schutz von Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Diese Tätigkeit mit unmittelbarer Außenwirkung kann derweil auf Grund der stetig hohen Fallzahlen in der Abteilung Untere Verkehrsbehörde, Sondernutzungen nicht durch das vorhandene Personal mit wahrgenommen werden. Um den krankheitsbedingten Ausfall zu kompensieren, wird der befristeten internen Nachbesetzung der Stelle 4288 aus organisatorischer Sicht zugestimmt.